

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Tel.-Adr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Elzville** im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Taunusstraße.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorstehende Einzahlung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare **20 M.** **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pfg.**

Nr. 46.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 14. November 1909.

VII. Jahrg.

Zum neuen Weingesetz.

* Mainz, 9. Nov.

Im Kasino zum Gutenberg fand gestern Nachmittag auf Einladung der hiesigen Handelskammer eine zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern des Weinbaues und Weinhandels statt, um in Anwesenheit der Vertreter der Staatsanwaltschaft über die strittigen Artikel 3 und 6 des neuen Weingesetzes zu beraten. Den Vorsitz führte der Vorsitzende der Mainzer Handelskammer, Herr Kommerzienrat Dr. Bamberger. Anwesend waren die Vertreter der Handelskammern von Mainz, Bingen und Worms, der Landwirtschaftskammer, des hiesigen Weinhandelsverbandes, des rheinhessischen Weinbauvereins, Provinzialdirektor v. Hombergk und mehrere Kreisamtmänner, die Kreisräte von Worms, Oppenheim und Bingen, Oberstaatsanwalt Dr. Buff, sowie die übrigen Mitglieder der Mainzer Staatsanwaltschaft, die Landtagsabgg. Molthan und Wolf, sowie die Weinkontrollure Lechner und Bierckent.

Das Mitglied der Landwirtschaftskammer Herr Schäzel-Selzen berichtete über die Erfahrungen, welche der Winzerstand mit dem Artikel 3 des Weingesetzes gemacht hat, der bekanntlich die zeitliche und räumliche Begrenzung der Zuckung enthält. Der Redner bemängelt, daß dem Winzer die Möglichkeit fehlt, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie weit ihm die Zuckung in einzelnen Fall innerhalb der Maximalgrenze gestattet ist, ohne daß er die Bestimmungen des Gesetzes verlegt. Darüber gebe das Gesetz keinen Aufschluß und doch handle es sich dabei um eine überaus wichtige Frage, deren Entscheidung unerlässlich sei. In der sich anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Seiten zugegeben, daß allerdings der Wortlaut des Artikel 3 in dieser Hinsicht Mängel aufweist; es wurde insbesondere von Schlitz-Mainz, Sittmann-Oppenheim, Stalman-Wald-äversheim, Abg. Wolf-Stadcken verlangt, daß die seither

über die Mostgewichte und Säureverhältnisse der rheinhessischen Weine gesammelten statistischen Ziffern veröffentlicht werden, um dem Winzer ein Urteil darüber zu ermöglichen, ob und wie weit er auf Grund des Gesetzes einen Wein zuckern darf, um denselben durch die Zuckung dem Alkoholgehalt und dem Säuregrad eines Weines aus einem guten Jahrgange näher zu bringen. Dabei wurde festgestellt, daß viele Winzer der irrigen Ansicht sind, das Zuckern dürfe in allen Fällen bis zu der gesetzlich festgelegten Maximalgrenze von 20 Proz. erfolgen.

Abg. Molthan ist der Ansicht, daß in Rheinhessen viel zu viel in der Vergangenheit gezuckert wurde, selbst in durchaus reifen Jahrgängen. Zweifellos gehe die Tendenz des Gesetzes dahin, da dem Naturwein zum Siege zu verhelfen und die Zuckung nur da zu gestatten, wo bei ungenügender Reife das Produkt schwer verkäuflich sei. Man solle die Winzer darüber aufklären, daß der Zusatz von 20 Prozent Zuckung die Maximalgrenze sei und nicht als Regel dienen dürfe; im übrigen empfiehlt Redner gleichfalls die Herausgabe des obigen statistischen Materials, um Anhaltspunkte für die Beurteilung der Zulässigkeit der Zuckung zu geben. — Provinzialdirektor v. Hombergk stellt fest, daß das Untersuchungsamt der Provinz Rheinhessen für die Folge sich auf Untersuchung der Weine beschränken und von weiteren Ratschlägen hinsichtlich der Zuckung Abstand nehmen werde. — Kreisrat Dr. Steeg-Bingen stellt fest, daß auch im Kreise Bingen unter den Winzern vielfach Unklarheit über die Auslegung des Art. 3 besteht. — In seinem Schlußwort stellt Referent Schäzel-Selzen fest, daß auch die heutige Debatte keine Klärung gebracht; er hoffe, daß die Veröffentlichung des statistischen Materials und eine sinngemäße milde Anwendung des Gesetzes über die Schwierigkeiten der Praxis hinweghelfen.

Syndikus Meesmann-Mainz berichtet sodann über den Artikel 6 des Weingesetzes und die damit verbundene Herkunftsbezeichnung der Weine. Der Redner schildert

die Entstehungsgeschichte dieses Artikels, der in den verschiedenen Lesungen der Weinkommission des Reichstags durchaus verschiedene Fassungen enthielt, bis er sodann in dritter Lesung infolge eines Kompromisses in vorliegender Fassung angenommen wurde, die zu den allerverschiedenartigsten Auslegungen geführt hat. Und doch könne man mit Recht verlangen, daß insbesondere über den Begriff „nahegelegen und benachbart“ eine klare und unzweideutige Auslegung des Gesetzes erfolge, die dem Weinbau und Weinhandel als Norm dienen können. Redner empfiehlt die Billigung der Vereinbarung, welche kürzlich zwischen Weinbau und Weinhandel Rheinheffens auf Anregung des Reichsamts des Innern in bezug auf diese Frage einmütig erfolgt ist. Sache der Gerichte sei es, durch Zuziehung von Sachverständigen in jedem Falle eine gerechte und sinnmäßige Auslegung des Gesetzes herbeizuführen. — In der Diskussion, an welcher insbesondere die Landtagsabgg. Molthan und Wolf, die Kommerzienräte Harth, Hassner und Koblenz-Bingen, Stallmann-Balsbühlversheim, Sittmann-Oppenheim u. a. teilnahmen, wurden die Bedenken des Referenten im allgemeinen geteilt und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die erwähnten Vereinbarungen zwischen Weinbau und Weinhandel für die demnächstigen Entscheidungen der Gerichte als Material zur Beurteilung des Artikel 6 dienen werden. Dabei wurde allseitig betont, daß die Voraussetzung für die Anwendung eines Gattungsnamens selbstverständlich nach dem Gesetz der Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit des Weines sein müsse.

Nach Schluß der Debatte schloß Herr Kommerzienrat Dr. Bamberger die Versammlung mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes an die erschienenen Behörden, die heute die Wünsche von Weinbau und Weinhandel in dieser wichtigen Frage entgegengenommen. — Abg. Molthan sprach unter dem Verfall der Versammlung dem Vorsitzenden für die zur heutigen Versammlung gegebene Anregung den Dank aus.

* * *

Die Handelskammer in Trier hat an den Justizminister eine Eingabe gerichtet, in der ausgeführt wird, daß das Weingesetz eine Reihe unklarer und dehnbarer Bestimmungen enthält, die voraussichtlich zahlreiche Schwierigkeiten und Mißlichkeiten zur Folge haben würden. Die Auslegung der gesetzlichen Vorschriften und die Entscheidung der Streitfragen sei allein den Gerichten überlassen. Es werde also zunächst eine Anzahl Beurteilungen erfolgen müssen, bis festgestellt sei, was erlaubt und was verboten ist. Zur Vermeidung ungerechtfertigter, kleinlicher Beanstandungen und überflüssiger gerichtlicher Untersuchungen erscheine es daher dringend notwendig, in allen irgendwie zweifelhaften Fällen Sachverständige aus den gewerblichen Kreisen zu hören, und zwar im Anfange der Untersuchung, jedenfalls vor Erhebung einer Anklage. Winzern und Weinhändlern, die wegen Verfehlung gegen das Weingesetz in eine Untersuchung verwickelt oder angeklagt würden, bliebe leicht ein Makel anhaften, auch wenn sie freigesprochen werden. Ehre und Ansehen würden geschädigt, außerdem erleide der Angeklagte große wirtschaftliche Nachteile. Das Anhören geeigneter Sachverständiger, von deren Gutachten das Ergebnis des Verfahrens vorzugsweise abhängen, sei unter diesen Umständen eine Notwendigkeit. — Die österreichische handelspolitische Hauptstelle hat in einer Entschliebung die österreichische Regierung aufgefordert, gegen die neue deutsche Weinzollordnung tatkräftig vorstellig zu werden, da sie die Weinausfuhr nach Deutschland aufs schwerste zu schädigen drohe. — Der Verband Rheinheffischer Weinhandler hat die Handelskammern in Bingen, Mainz und Worms gebeten, dahin zu wirken, daß im Weinverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika die Meistbegünstigung für deutsche Weine bestehen bleiben möge, und daß die Vorschriften über die Verzollung kleiner Sendungen von Wein

dahin abgeändert werden, daß sie auch der wirklichen Zahl der Flaschen und dem Inhalte verzollt werden, während jetzt der Zoll von mindestens $\frac{12}{1}$ oder $\frac{24}{2}$ Flaschen erhoben wird.

Der Handelsvertrag mit Portugal

in seiner Wirkung auf die Weineinfuhr.

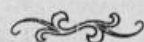
Die „Nordb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht, wie gemeldet, den Handelsvertrag mit Portugal. Die Nummern 3, 4, 5 im Schlußprotokoll zu Artikel 4 und 5 lauten:

3. Es besteht Einverständnis darüber, daß der Portwein und Madeirawein in Deutschland der gleichen Zollbehandlung unterworfen werden sollen, wie sie für den sogenannten Marsalawein eingeräumt ist, unter der Bedingung, daß die genannten Weine Erzeugnisse der betreffenden portugiesischen Bezirke des Douro und der Insel Madeira sind und über die Häfen von Porto und Funchal mit Ursprungs- und Reinheitszeugnissen, die von den zuständigen portugiesischen Behörden ausgestellt sind, verschifft werden. Unter der gleichen Bedingung soll dem Portwein und Madeirawein in Deutschland jede Vergünstigung irgend welcher Art zuteil werden, die dem sogen. Xerez- und Malagawein in Zukunft gewährt werden sollte.

4. Um im inneren Verkehr des Deutschen Reiches zu verhindern, daß Weine unter der Bezeichnung Portwein oder Madeirawein zum Verkauf kommen, die nicht Erzeugnisse der betreffenden portugiesischen Bezirke des Douro und der Insel Madeira sind, sollen die Häfen von Porto und Funchal mit Ursprungs- und Reinheitszeugnissen der zuständigen portugiesischen Behörden verschifft worden sind, sollen für den inneren deutschen Verkehr die Namen Porto (Dporto, Portwein oder ähnliche Zusammensetzungen) und Madeira (Madeirawein oder ähnliche Zusammensetzungen) für die obengenannten und in den betreffenden portugiesischen Bezirken des Douro und der Insel Madeira erzeugten Weine als Ursprungsbezeichnungen im strengen Sinn anerkannt werden. Es wird folglich im inneren Verkehr des Reichs der Verkauf von Weinen, die nicht Erzeugnisse der betreffenden portugiesischen Bezirke sind, unter der Bezeichnung Porto (Dporto, Portwein oder ähnliche Zusammensetzungen) und Madeira (Madeirawein oder ähnliche Zusammensetzungen) nach Maßgabe der deutschen Gesetze als Zuwiderhandlung angesehen und verfolgt.

5. Es besteht Einverständnis darüber, daß die deutsche Regierung portugiesischem Wein und Olivenöl bei der Einfuhr über deutsche Zöllämter die gleiche Behandlung und die gleichen Erleichterungen zuteil werden lassen wird, die italienischen Wein und Olivenöl durch den Zusatzvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien vom 3. Dezember 1904 und österreichisch-ungarischen Wein durch den Zusatzvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 zugestanden worden sind.

Dazu wird in den angehängten Bemerkungen in der „Nordb. Allg. Ztg.“ ausgeführt: Den portugiesischen Port- und Madeiraweinen ist ein besonderer Schutz ihrer Marke eingeräumt. Portugal hat in neuester Zeit gesetzliche Vorschriften erlassen, durch die sichergestellt wird, daß andere als in der Provinz Douro gewachsene Weine in Portugal als Portwein nicht in den Handel gebracht werden. Zugleich werden die Portweinproduzenten und Portweinhändler einer strengen Kontrolle unterstellt und die Ausfuhr des Portweins allein über den Hafen von Porto gestattet. Nachdem in dieser Weise die innere portugiesische Gesetzgebung die erforderlichen Sicherheiten geschaffen hat, welche die Voraussetzung für die Anerkennung der Bezeichnung „Portwein“ als Herkunftsbezeichnung bilden, dürfte es keinem Bedenken unterliegen, diese Anerkennung im Vertrage selbst auszusprechen.



Zur Reblausfrage.

Die Weinbauktion des Garten-, Obst- und Weinbauvereins für Ober-Elsass hat in ihrer in Kolmar stattgefundenen Generalversammlung zur Reblausfrage folgende bemerkenswerte Resolution gefaßt: „Die Versammlung ersucht die Regierung, dahin zu wirken: 1., daß das viele Geld, welches für das Ausrottungsverfahren verbraucht wird, zum größten Teile zur Anlage von amerikanischen Mutteranlagen und Versuchsfeldern verwendet wird: da in Kolmar schon eine solche Anlage im Weinbauinstitut Oberlin besteht, so sollte dieselbe daselbst vergrößert werden. 2. Sollte es nicht möglich sein, das Ausrottungsverfahren für ganz Elsass-Lothringen aufzuheben, so sollten doch möglichst alle offiziell anerkannten Infektionsgebiete freigegeben werden. 3. Da die amerikanischen Mutteranlagen in Laguenery und Kolmar bei weitem nicht ausreichen, um Elsass-Lothringen auch nur annähernd mit Pflanzmaterial zu versorgen, bittet die Weinbauktion die Regierung um die Erlaubnis, Amerikanerreben (nur Hölzer, keine Würzlinge) aus Österreich oder Frankreich beziehen zu dürfen. Selbstverständlich sollen die Hölzer unter staatlicher Aufsicht an der Grenze gegen die Reblaus mit Schwefelkohlenstoff und gegen Blau-Rot mit Kupferbrühen desinfiziert werden. Die Gefahren des Blau-Rots sind jedoch lange nicht so groß, wie sie hingestellt werden. 4. Beihilfen zu gewähren für Studienreisen an Winzer, welche in Frankreich, in der Schweiz und Ungarn an Ort und Stelle die Rekonstruktionsarbeiten und die Erfahrung auf diesem Gebiete kennen lernen und hier zum Wohle des Winzerstandes verwerten wollen. 5. Die in der Anlage näher bezeichneten Hybridsorten mögen in Lothringen in versuchter Gegend gepflanzt werden, damit es den elsass-lothringischen Winzern möglich ist, sie ohne große Kosten beobachten zu können“.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 12. Nov. Das schöne Herbstwetter hat gerade so lang angehalten, als wie die Lese dauerte. Die sonnigen Tage haben noch sehr vorteilhaft auf die edle Reife eingewirkt. Es konnten noch Mostgewichte erzielt werden wie in den besten Jahren und so wird das bisher recht verkante Jahr doch ganz überraschende Spitzen bringen. Im Ganzen brachte der Herbst nur wenig Befriedigung. Am besten hat der obere Rheingau abgeschnitten, wo ungefähr dasselbe als im vorigen Jahre geerntet wurde. Im mittleren Rheingau gab es kaum etwas mehr als einen viertel Herbst und die wenigen erzielten Spitzen können nicht den Ausfall an der Menge decken. So schließt das Jahr mit einer starken Unterbilanz ab und nur, daß die Weinberge vortrefflich im Holz stehen, läßt den Verlust etwas milder erscheinen. Was an Most und Trauben verkäuflich war, hat dies Jahr schnell Abnehmer gefunden und zwar zu recht guten Preisen, welche durchweg befriedigen. Schade, daß das Quantum gar zu gering war. Doch haben unsere Winzer den Mut nicht ganz verloren. Wohl wird mancher alte Weinberg der Art verfallen, aber auch manche Neuanlage ist geplant, zu welchen die gute Beschaffenheit des Holzes noch besondere Anregung gibt. Vor allen ist man bedacht, die Weinberge zu düngen und weiter zu pflanzen, einmal muß doch wieder ein gutes Jahr kommen und dies wird dann um so reichlicher sein, je besser die Weinberge im Stande sind. Ja, Hoffnung läßt nichts zu schanden werden!

* Aus dem unteren Rheingau, 11. Nov. Die allgemeine Lese ist nun auch zum großen Teile erledigt und nur noch einzelne Großgutsbesitzer haben noch Trauben hängen. Die Ernte ist nicht befriedigend ausgefallen weder hinsichtlich

der Menge noch der Güte der Trauben. Der Ertrag beträgt durchschnittlich etwa einen halben Herbst, die Güte entspricht einem Mittelwein. Das ist aber auch alles. Das Mostgewicht ist fortgesetzt während der Lese gestiegen, ein Zeichen, daß die Güte der Trauben, je länger sie hingen, um so mehr zugenommen hat. Die Trauben wurden schnell abgenommen. Kaum konnte die sehr starke Nachfrage gedeckt werden. Für das Stück Most wurden 800—900 Mk. und mehr bezahlt. Dabei wollen die Winzer nicht einmal verkaufen, sie rechnen auf weiteres Steigen der Preise.

□ Hallgarten, 11. Nov. Nachdem die Fürstlich Löwenstein'sche Verwaltung mit der Lese gestern fertig geworden ist, dürfte der Herbst in unserem Orte beendet sein. Das Ergebnis in unserem Orte ist durchweg etwa $\frac{1}{3}$ Ertrag. — Die bei obiger Verwaltung festgestellten Mostgewichte schwanken zwischen 75 bis 100 Grad Dechsele. Wenn die Quantität also nicht zufriedenstellt, so ist bezüglich der Qualität ein guter Mittelwein zu erwarten.

* Lorchhausen, 11. Nov. In der hiesigen Weinbergsgemarkung sind in diesem Jahre insgesamt 118 Stück, das Stück zu 1200 Liter gerechnet, Traubenmaishe geerntet worden. Davon hat der hiesige Winzerverein, dem etwa 40 Mitglieder angehören, 39 Stück eingekellert; der übrige Teil befindet sich in Privatbesitz oder ist an auswärtige Weinhandler verkauft worden.

Aus Rheinhessen.

* Aus Rheinhessen, 11. Nov. Das Jahr 1909 ist, sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte für den Winzer ein Mißjahr; die wenigsten kamen bei diesem Ertrag auf ihre Auslagen für Arbeitslöhne, Schwefel und Kupfervitriol, ganz zu schweigen von dem teuren Düngematerial. Obgleich die Qualität des 1909er, nach den Mostgewichten zu schließen, zu wünschen übrig lassen wird, bleibt dieser Wein gesucht, denn die alten Weine sind längst knapp, so daß der Handel nolens volens auf den 1909er zurückgreifen muß, um seinem Bedarf zu genügen. Die Preise haben denn auch überall angezogen, so daß die Landorte, die spät Herbst machten, manchmal bessere Preise erlösten, als bekannte Qualitätsorten.

* Aus Rheinhessen, 11. Nov. Die Lese der Trauben ist jetzt überall beendet. Die geerntete Menge hat im allgemeinen nicht zufriedengestellt. Je länger die Trauben hängen geblieben sind, desto geringer wurde die Menge; doch verbesserte sich die Güte, so daß das Mostgewicht in der letzten Zeit viel höher war, als vor vierzehn Tagen bis drei Wochen. Das Herbstgeschäft war belebt. Neue Ware kostete durchschnittlich 450—480 Mk. das Stück. Das Stück 1908er stellte sich in Oppenheim auf 800—850 Mk., in Rierstein auf 900—930 Mk., in Guntersblum auf 600—650 Mk., in Pfaffen auf 500—540 Mk., in Gelsch auf 520—540 Mk.

Vom Rhein.

* Vom Mittelrhein, 11. Nov. Die Traubenernte war in den mittelhheinischen Gemarkungen sehr verschieden. Während in der einen kaum ein Fünftelherbst eingebracht werden konnte, stieg das Ergebnis in anderen auf einen halben Herbst und in wieder anderen Gemarkungen sogar auf einen Dreiviertelherbst. Die Güte der Trauben ließ weniger zu wünschen übrig. Dabei wurden Mostgewichte festgestellt, die sich zwischen 63 und 80 Grad bei 9—13°/oo Säure bewegten. Das Herbstgeschäft war im allgemeinen lebhaft. Die Nachfrage hat jedoch nach kurzem Aufschwung wieder etwas nachgelassen. Das Viertel Trauben stellte sich in Oberwesel auf 3 Mk., in Enghöll auf 2.50—3.00 Mk., in Lungscheid und Umgebung auf 2.40—2.50 Mk. Der Zentner Trauben wurde in Boppard mit 14—16 Mark, in der Salziger Gegend mit 13—15 Mk. bezahlt. Weine älterer Jahrgänge werden wenig verlangt.

Von der Ahr.

* Von der Ahr, 11. Nov. Im Ahrgebiet ist man in diesem Jahre mit dem Herbsttrug nicht zufrieden. An der oberen Ahr mußte man mit einem Zehntelherbst sich bescheiden und an der mittleren und unteren Ahr stieg der Ertrag höchstens auf eine Drittelernte. Die Trauben hatten auch dort sehr unter dem Heu- und Sauerwurm, sowie der schließlich auftretenden Sauerfäule zu leiden.

Aus der Rheinpfalz.

* Aus der Pfalz, 11. Nov. Die Weinlese ist jetzt in der ganzen Rheinpfalz beendet. Im allgemeinen wurde die Hälfte eines vollen Ertrags geerntet. Die Mostgewichte schwankten zwischen 60 und 80 Grad Oechsle, bei 12—15 Tausendstel Säure. Der größte Teil der Trauben ging bei der Lese in andere Hände über. Dabei erzielten die 8 Liter Traubenmaische 2.30—2.80 Mk. — Am Harztgebirge war der Verkehr mit älteren Weinen und mit Most wieder lebhaft. So erzielten in Dürkheim, Wachenheim, Ruppertsberg, Forst und Deidesheim 1900er, 1902er und 1904er Weine 4000 bis 8000 Mk., 1908er 800—1400 Mk., Rotwein 400—500 Mk., ferner 1909er Most 600—800 Mk., bzw. 330—400 Mk., sodann in Neustadt, Gaardt u. Königsbach Most 450 bis 600 Mk. bzw. 300—335 Mk., 1908er Wein 600 bis 800 Mk. bzw. 360—400 Mk., in Freinsheim, Kallstadt und Ungstein 1908er Wein 600—750 Mk. bzw. 330—360 Mk., 1909er Most 450—580 Mk. bzw. 300—325 Mk., in Bergzabern und in den an der elsässischen Grenze gelegenen Orten Most 340—360 Mk., in Landau und Umgegend Most 340—375 Mk. und in Edenkoben, Maikammer usw. 1907er Wein 500—600 Mk., 1908er 440—510 Mk. und Most 375—410 Mk. die 1000 Liter.

* Aus der Rheinpfalz, 10. Nov. In der Gemarkung Gönheim wurde wieder eine Reblaus-Verseuchung festgestellt. Es handelt sich um fünf Stöcke, die verseucht sind. Dieser Herd wurde gefunden, als die Arbeiten an dem älteren Herde gerade abgeschlossen waren.

Aus Baden.

* Aus Baden, 11. Nov. In Baden entwickeln sich die neuen Weine recht gut und sind infolge dieses Umstandes die Preise auch in die Höhe gegangen. Bei lebhafter Nachfrage wurden größere Posten 1909er Weine in verschiedenen Gegenden in den Konsum gebracht. So wurden am Kaiserstuhl 1909er in Oberbergen zu Mk. 28—30, in Burkheim zu Mk. 32—35, Rotweine bis Mk. 60.—, in Achstetten zu Mk. 33—35, in Zhringen bis zu Mk. 54.—, in der Markgräflergegend in Auggen, Schliengen, Pfaffenweiler Sulzburg und Mühlheim zu Mk. 36—50, im Breisgau in Muzingen zu Mk. 26—30, Rotweine zu Mk. 38—39, in Dinglingen zu Mk. 30—35, in Lahr zu Mk. 40—45, in Buchholz zu durchschnittlich Mk. 50.—, in der Bodenseegegend Weiß- und Rotweine zu Mk. 25—36 bzw. Mk. 38—45, in der Ortenau und Bühler Gegend zu Mk. 30—54 bzw. Mk. 45—60, an der Bergstraße zu Mk. 33—50 bzw. Mk. 39 bis 55 und in der Main- und Taubergegend zu Mk. 30 bis 45 bzw. Mk. 40—57 gehandelt. Alles per 100 Liter.

Aus Elsaß-Lothringen.

* Aus dem Elsaß, 11. Nov. Im Elsaß war der Verkehr mit Wein in letzter Zeit recht lebhaft. Nicht nur neue, sondern auch ältere Weine wurden in vielen Orten zu steigenden Preisen vom Handel akquiriert. So wurden in Mülhausen 1909er zu Mk. 20—22, 1908er zu Mk. 25 bis 27, in Zimmersheim, Habsheim, Eschensweiler, Rixheim und Niedisheim 1909er zu Mk. 16—20, 1908er zu Mk. 20 bis 22, in Sulzmatt, Rienzheim und Pfaffenheim 1909er zu Mk. 15.75—16.50, in Reichenweiler 1907er zu Mk. 28 bis 33, 1908er zu Mk. 22—25, 1909er zu Mk. 16.50—18, in Rappoltswiller 1908er zu Mk. 25—28, 1909er zu

durchschnittlich Mk. 18.—, in Winzenheim, Jüngersheim, Türkheim und Rufach 1909er zu Mk. 16—17.50, 1908er zu Mk. 21—25, in Sigolsheim, Zellenberg, Kayersberg, Ammerschweiler, Bannweiler und Beblenheim 1909er zu Mk. 16—18, 1908er zu Mk. 21—24, in Barr und Umgegend 1909er zu Mk. 16—16.50, in der Moselgegend, in Obernheim, im Weilertal und im Schlettstadter Bezirk 1909er zu Mk. 15.50 bis 16.50 und 1908er zu Mk. 19—22 gehandelt. Alles per 50 Liter.

Resultate von Wein-Versteigerungen.

* Schwaigern, 6. Nov. Bei der heutigen Weinversteigerung der Grafschaft von Reipperg wurden pro Hektoliter folgende Preise erzielt: Traminer Mk. 91.—, Burgunder Mk. 85.—, Weißriesling Mk. 77.—, Trollinger Mk. 80—85, Lemberger mit Trollinger Mk. 72.—, Trollinger mit Lemberger Mk. 75—76 und die Nachlese Mk. 33.—.

Verschiedenes.

* Eltville, 10. Nov. Dem hiesigen neu errichteten historischen Weinmuseum wurden in letzter Zeit von höheren Persönlichkeiten mehrere alte Keltern, Modelle, Küferwerkzeuge, Landwirtschaftsgeräte usw. überwiesen.

* Ahmannshausen, 10. Nov. Anstelle des verstorbenen Weinbergswallers Windolf in Ahmannshausen hat der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau unterm 22. Okt. den Weinbergswallter Barthel Ahmannshausen und den Domänenrentmeister Huhn-Wiesbaden zu amtlichen Sachverständigen für die Ausführung von Desinfektionen von Wurzel- und Blindreben mittels Schwefelkohlenstoffs ernannt.

* Bingen. Das chemische Untersuchungsamt der Provinz Rheinhessen in Mainz hat den Inspektor Dr. Alsa als Sachverständigen für den Kreis Bingen im Sinne des neuen Weingesetzes ernannt.

* Kreuznach, 11. Nov. An der hiesigen Provinzial-Wein- und Obstbauschule findet in der Zeit vom 22. Nov. bis 2. Dezember ein unentgeltlicher Kursus in Weinbau und Weinbehandlung statt. Anmeldungen an die Direktion.

* Mettenheim, 10. Nov. Soeben wird hier mit der Auszahlung des Weingeldes begonnen. Auf den 900 Morgen Weinbaufläche unserer Gemarkung sind dieses Jahr etwa 250 000 Mk. Einnahmen erzielt worden, rund 100 000 Mark weniger wie im Vorjahre.

* Aus Rheinhessen, 11. Nov. Wie wir vernahmen, ist dem bisherigen Weinkontrollleur Herrn Bierschenk-Odenheim mitgeteilt worden, daß er nur noch bis Ende dieses Jahres seines Amtes zu walten habe. An seine Stelle tritt bekanntlich Herr Lechner-Mainz. Die Stelle ist jetzt eine Staatsstelle.

* Kalkdüngung bei Rebstöcken. Neben Düngen mit gutem Stallmist hat sich auch die Kalkdüngung bewährt. Diese ist im Herbst, gleichzeitig mit dem Graben des Stalldüngers zu verabreichen. Wie viel Kalk gegeben werden soll, richtet sich nach Alter und Stärke der betreffenden Weinstöcke; jedenfalls ist vor allzu reichlicher Kalkdüngung zu warnen und dafür lieber alljährlich etwas Kalk mit anderem Düng zu verwenden.

Gerechtliches.

* Wiesbaden, 10. Nov. Eine Anklage wegen Weinfälschung wurde gestern vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Es handelte sich um die Weinhändler G. H. und H. G. in W., die wegen Ueberschreitung von Wein sich zu verantworten hatten. Der Weinkontrollleur Häufert in Geisenheim hatte im Februar ds. Js. eine Kontrolle der Weine der obengenannten Angeklagten vorgenommen und dabei

zwei Fässer mit je rund 800 Litern Inhalt beanstandet. Nach Erklärung der beiden Angeklagten befanden sich in den beiden Fässern je 600 Liter Schwabenheimer Wein und drei Zentner Zucker. Die Angeklagten erklärten, es habe sich hier um ein unvollendet gebliebenes Gemisch gehandelt, das mit weiterem Schwabenheimer Wein, der schon bestellt sei, verschnitten werden solle, der Kontrolleur war aber der Ansicht, es handele sich um fertigen Wein. Nach Erklärung von G. sollten auf das Stück 100 Liter Rheingauer, 240 Liter Wasser und ferner Schwabenheimer Wein nach Fertigstellung kommen. Der Sachverständige, Dr. Stern-Kreuznach, Vorsitzender des öffentlichen Nahrungsmittelamtes, erklärte, daß auch, wenn Oesterreicher und Schwabenheimer Weine noch zugelegt worden wären, es sich doch um eine Vermehrung von 25,8 Prozent gehandelt hätte, die als erheblich anzusehen sei. Nach den von ihm untersuchten Proben habe er keine 600 Liter im Faße feststellen können. Der Sachverständige, Weinhändler Eduard Sturm-Rüdesheim, hielt die von den Angeklagten vorgesehene Behandlung des Weines für sachgemäß und korrekt. Es sei eine erhebliche Vermehrung im Sinne des Weingesetzes nicht in Betracht gekommen. Dieser Ansicht schloß sich der Weinkommis-sionär Oppenheimer-Gaubickelheim an. Man habe Vorbereitungen für die kommenden Verschnitte treffen müssen, da nicht Platz genug vorhanden gewesen wäre. Der Zuckerzusatz sei nicht übermäßig gewesen und zweifellos sei ein weiterer Verschnitt zur Fertigstellung des Weines geplant gewesen, da das, was man vorgefunden habe, gar keinen verkaufsfähigen Wein dargestellt habe. Herr Professor Fresenius-Wiesbaden hielt eine strafbare Handlung nicht für vorliegend. Das fertig zu stellende Produkt sei nicht nachweisbar zu stark gezuckert worden. Die Fässer wären nicht gefüllt genug gewesen, als daß man habe annehmen können, der Wein sollte so liegen bleiben. Er vermöge nicht zu erklären, ob es angezeigt sei, die Fertigstellung eines Weines um einige Tage zu unterbrechen. Oberinspektor Dr. Krug-Speyer, Vorsitzender des Untersuchungsamtes für Nahrungs- und Genußmittel war der Ansicht, daß das Verfahren der Angeklagten, wie sie es beabsichtigt hätten, nicht mit den Bestimmungen des Gesetzes in Einklang zu bringen sei. Wenn der Wein auch für den Export bestimmt gewesen sei, hätte er doch nicht gestreckt werden dürfen und auch ein übermäßiger Zusatz von Zucker sei bei Exportwein nicht nötig. Der Schwabenheimer Wein habe eine Verbesserung nicht nötig gehabt. Weingutsbesitzer Burgess-Geisenheim, der Vorsitzende der „Rheingauer Vereinigung“, erklärte, daß im Rheingau überhaupt nur wenig gezuckert werde. Vom technischen Standpunkte als Praktiker bezeichnet der Küfermeister Kaiser-Wingen die Behandlungsart des Weines, wie man sie hier habe vornehmen wollen, als nicht praktisch. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte eine Geldstrafe von 300 Mk. gegen jeden der Angeklagten und Einziehung des inzwischen durch den Schwabenheimer verbesserten Weines. Das Gericht war der Ansicht, daß der Wein erst halbfertig gewesen sei und sprach die beiden Angeklagten frei.

Ausland.

Aus Oesterreich-Ungarn.

* Der Herbst in Oesterreich. Nach den letzten Berichten des österreich. Ackerbauministeriums hat die verspätete Weinlese die früheren unerfreulichen Aussichten vollkommen bestätigt. Die schöne warme Witterung in der zweiten und dritten Septemberwoche hat zwar die Reife der Trauben sehr gefördert und den Zuckergehalt der Beeren vermehrt; die darauffolgenden andauernden Niederschläge

Ende September und Anfang Oktober haben aber das volle Ausreifen wieder verzögert und in Dalmatien, teilweise auch in Istrien, die begonnene Lese unterbrochen und sehr beeinträchtigt, da die aufgequollenen Beeren platzen und in diesem Zustande Fäulnis der Trauben eintrat. Das feuchtkalte Wetter begünstigte ebenso auch anderwärts, besonders in ebenen Lagen und bei weißen Sorten, die immer mehr um sich greifende Fäule der meist ungleichmäßig und langsam reisenden Trauben und verursachte vielfach eine vorzeitige Lese, durch welche weiteren Qualitätsverlusten vorgebeugt werden mußte. Letztere sollen in Mittel- und Untersteiermark, ferner in Krain und Dalmatien an manchen Orten 50 Prozent erreichen. Diese Umstände sowie die in fast allen Weinbaugebieten vorkommende Schädigung der Trauben beziehungsweise der Beeren durch Peronospora sowie durch Sauerwurm in Niederösterreich, Görz und Dalmatien bewirkten nicht nur bei der Quantität, sondern auch bei der Qualität des Produktes eine bedeutende Einbuße. Der Zuckergehalt der Traubenmassen wird in Dalmatien mit 16—19 Prozent, in Istrien von besseren Trauben mit 18—21 Prozent und von gewöhnlichen Sorten mit 14—16 Prozent angegeben. Ziemlich befriedigende Resultate ergab die Lese sowohl quantitativ als qualitativ in einigen Höhenlagen, und zwar in Niederösterreich bei weißem Bektliner, in Süsteiermark bei Gutedel und Portugieser, in Südtirol bei den Frühsorten in der Kälterer Gegend und in Istrien von Burgunder und Cabernet. Im allgemeinen rechnet man bei überwiegend mittlerer Qualität in Niederösterreich und Südtirol auf „kaum mittleren“, in Steiermark und Kroatien auf „mittleren bis ziemlich guten“, in den Südländern auf „mittleren“ und in Mähren durchschnittlich auf „schlechten“ Ertrag.

Frankreich.

* Die diesjährige Weinernte Frankreichs. Die diesjährige französische Weinernte hat zu einem großen Teil unter ungünstigen Bedingungen stattgefunden, teils infolge der frühzeitigen Kälte, die das Reifen der Trauben beeinträchtigt hat, teils infolge der wolkenbruchartigen Regengüsse im September, in anderen Bezirken wiederum infolge zu großer Trockenheit oder heftiger Winde. Im Süden haben einige Bezirke wohl den gleichen Ertrag wie im vorigen Jahre aufzuweisen, andere aber, besonders in der fruchtbaren Ebene, die meistens bedeutende Erträge liefern, haben viel weniger gebracht. Für die großen und hauptsächlichsten Weinbezirke der Mittelmeergegend — abgesehen von Roussillon, wo die Ernte gut ist — wird der Ernteausschlag gegen das vorige Jahr auf ein Fünftel berechnet; auch soll der Alkoholgehalt sehr große Ungleichheiten aufweisen. Im Osten ist die Qualität nicht schlecht, aber der Ertrag gering. Immerhin soll die Ernte noch besser sein, als man gehofft hatte. Auch in Mittelfrankreich haben die Reben unter den niedrigen Temperaturen gelitten, und die Qualität wird durch die Graufäule beeinträchtigt. Im Westen macht sich der Ausschlag gegen das vorige Jahr sehr viel weniger fühlbar als im Osten, in Mittelfrankreich, in Südwesten und besonders in Gironde. Es gibt aber auch Bezirke mit ziemlich befriedigenden Erträgen. Algerien endlich fällt fast völlig aus. Im ganzen ist das Ergebnis der Weinernte so gering, daß eine erhebliche Preissteigerung zu erwarten steht. (Bericht des Kaiserl. Konsuls in Marseille.)

Literarisches.

* Vor uns liegt Nummer 4 der „Witigen Blätter“. Soll der Inhalt dieser Nummer eine Art Programm bedeuten, so wird man nicht ohne Interesse der weiteren Entwicklung dieser humoristischen Wochenchrift entgegenwarten können.

Was vor allem in der Tendenz des Blattes auffällt, ist die sofort ins Auge springende Absicht der Schriftleitung, die Gesellschaftssatire von dem üblichen Gebahren unserer sonstigen Witigkeitsliteratur, die doch auf allen Linien immer nur in ein und dieselbe Kerbe einhaut

und durchgängig unter „Gesellschaftsschäden“ nur die Schäden der sogenannten „guten Gesellschaft“, der „upper ten“, nebst Adligen, Offizieren und Potentaten, also die „der da oben“ versteht, insofern wesentlich abweichend zu gestalten, als sie erforderlichenfalls auch den Leuten „da unten“ in ihrem maßvoll gehaltenen „Vom Splitter und vom Balken“-Programm-Gedicht, einen Spiegel vorhält.

Daß es an mancher Opposition aus dem Lager der großen Menge bei solcher Tendenz nicht fehlen wird, dürfte zu erwarten sein.

Der sonstige Inhalt der vorliegenden Nummer ist in Text und Bild gut und sorgsam ausgewählt. — Die Ausstattung des in handlichem Formate aufgelegten Blattes ist recht vornehm und der Preis von 15 Pfennig macht es schließlich Jedem möglich, hier selbst Kritiker zu sein.

Alles in Allem sind die „Wigigen Blätter“, wenn sie auf dem eingeschlagenen Wege bleiben werden, eine Neuerscheinung auf dem Zeitungschriftenmarkt, die des Interesses weitester Kreise wohl gewiß sein darf.

* Die **Reblaus**, Schwank in drei Akten von Karl und Hermann Einsheimer, Verlag der Hofbuchhandlung von Eugen Crufius, Kaiserslautern. Preis 1.25 Mk.

Ein Büchlein voll tollen Einfällen, mit übersprudelndem Humor, in froher Weinlaune geschrieben. Das strenge Reblausgesetz führt die Gesellschaft des Weinfälshens in schwere Konflikte mit Gesetz und Obrigkeit; schließlich lösen sich die untöschbar scheinenden Verwicklungen in allgemeines Wohlbehagen auf. Das Büchlein mit seinen scharfgezeichneten Charakteren, wird dem Leser gewiß eine frohe Stunde bereiten.

Letzte Nachrichten.

□ **Kreuznach**, 12. Nov. Der „Weinbau-Verein für das Nahgebiet“ sendet uns folgende Erklärung mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu:

„Der Vorstand des Weinbauvereins für das Nahgebiet bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß er dem von Herrn **Bernh. Schäffer-Kreuznach**, gelegentlich der Delegiertenversammlung der rheinischen nationalliberalen Partei am 24. Oktober 1909 zu Köln am Rhein vertretenen Antrag, btr. Einbringung eines Notgesetzes zum neuen Weingesetz, vollständig fernsteht und sich gegen dessen Tendenz und Inhalt verwahrt. Der Vorstand hält sich zu dieser Erklärung verpflichtet, da die in der Begründung geschilderten Verhältnisse in keiner Weise auf das Nahweingebiet zutreffen.“

* **Auszeichnung**. Weinbaudirektor Landesökonomie-rat **Czeh** wurde zum Geh. Regierungsrat ernannt. Diese Auszeichnung wird in weiten Kreisen unseres Bezirks, besonders natürlich im Rheingau, mit Genugtuung begrüßt werden; gilt sie doch einem Manne, der in vorbildlicher Weise seit langen Jahren den Ruf Rheingauer Edelgewächse festigen und ausarbeiten half, der als Leiter der Domäneverwaltung immer größere Erfolge erzielte.

* **Trechtingshausen**, 10. Nov. Das allbekannte Gasthaus „zum weißen Roß“, in Trechtingshausen (bisheriger Besitzer **Erwin Spentoch**) ging zum Preise von 30 000 Mk. an einen Herrn aus Niederwesel über. Besitzantritt erfolgt am 1. April 1910.

Firmen- und Personalsnachrichten.

* **Rüdesheim**. In das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts ist bei der Firma **Jakob Weil**, Rüdesheim heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Ernst Weil** zu Rüdesheim ist in das Geschäft eingetreten, das als offene Handelsgesellschaft mit Beginn vom 1. Nov. ds. Js. fortgeführt wird.

Druck u. Verlag von **Julius Etienne Wwe.** (Otto Etienne), Destrich.
Verantwortlich: **Otto Etienne**, Destrich a. Rh.

Beilagen-Hinweis.

Der Gesamt-Auflage unserer heutigen Nr. liegt ein **Lotterie-Plan** der Staatl. garant. Staatslose (Ziehung am 1. Dezember 1909), der Firma **Hans Wolff-Gotha**, bei, den wir gesr. Beachtung empfehlen. **Die Expedition.**

Terminkalender für Weinversteigerungen

pro Herbst 1909.

Termin:	Ort:	Versteigerer:
		November.
23. Mainz		Landwirtschaftl. Central-Darlehnskasse für Deutschland, Weinabteil. Eltville.
		Dezember.
6. Mainz		Peter Kerz III.
7. Mainz		H. Rabimann Erben
10. Mainz		C. C. Trau und Carl Fenster.
13. Mainz		Landwirtschaftl. Central-Darlehnskasse für Deutschland, Weinabteil. Eltville.
14. Mainz		Reinhold Fenster
15. Bingen		Karl Erne
16. Mainz		Konrad Jungkenn
20. Mainz		J. Seligmann Erben
21. Mainz		B. Hers Wwe.
22. Mainz		Georg Schmitt

Wegen weiterer Auskunft wende man sich an die

Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“

(fachmännische Auskunftsstelle für Weinversteigerungen — Telephon No. 6),

woselbst auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie **Festsetzung des Termins,**

Druck der Weinlisten, Steig-Nrn. und Steigscheine,

Lieferung von Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen
Verfand der Weinlisten an die Wein-
händler und -Kommissionäre,

Beforgung der Weinversteigerungs-Anzeigen
in die nur bestgeeigneten

Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. s. w. zur **prompten und billigsten Erledigung** übernommen werden.

Naturwein-Versteigerung.

Dienstag, den 23. November 1909,

vormittags 11 Uhr, läßt die

Landwirtschaftliche

Central-Darlehnskasse für Deutschland

Weinabteilung Eltville

im Saale der **Liedertafel zu Mainz**

21½ Stück 1900er, 1901er, 1904er u. 1905er

Rheingauer Tafelweine, sowie

7400 Rheingauer Flaschenweine u. 17920 Rheinpfälzischer } verschiedener Jahrgänge versteigern.

Probe-Tag

am 16. November, sowie am Tage der Versteigerung von 9—11 Uhr im Saale der Liedertafel zu Mainz.



Vorteilhafteste Bezugsquelle

der besten deutschen

Fahrräder, Marke „Jagdrad“, Zubehörteile, Nähmaschinen, Haushaltungsmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.

Verkauf zu billigsten Preisen direkt an Private ohne Zwischenhändler. Hauptkatal. (272 Seit.) umsonst u. portofr. ohne Kaufzwang.

Deutsche Waffen- und Fahrradfabriken

Kreienzen 323 (Harz)

Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.



Amtlich geeichte Klosterneuburger Mostwagen

zur Zuckerprozentbestimmung im Moste,

sowie

neuer patentierter Alkoholprüfungs-Apparat

zur Ermittlung des Alkoholgehaltes im Wein,

sind einzig und allein zu beziehen beim Erzeuger

Heinrich Kappeller, Wien (Oesterreich) V/I, Franzensgasse 19.

Für Wiesen und Weiden ist **THOMASMEHL** der beste Phosphorsäuredünger.

Eine reichliche Düngung mit Thomasmehl ergibt doppelte ja dreifache Erträge, verbessert den Pflanzenbestand und erhöht den Nährwert des Futters.

Thomasmehl kaufe man nur unter bestimmter schriftlicher Garantie für Gehalt an Gesamtphosphorsäure und deren Zitronensäurelöslichkeit oder für Gehalt an zitronensäurelöslicher Phosphorsäure.

Thomasmehl garantiert rein und vollwertig, liefern nachbenannte Firmen nur in plombierten Säcken, mit Schutzmarke oder Firmenaufdruck und mit Gehaltsangabe versehen.



Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H. Berlin W. 35.



Schüchtermann & Kremer

Dortmund.



Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufsstellen oder direkt an die vorgenannten Firmen.

Henn's patent. **Keller-Oefen.**

Für Zollkeller Oefen mit
Aussenfeuerung

Monatlang auf Probe!



Prospekte u. Gutachten stehen zu Diensten.

**E. Henn, Ofenfabrik
Kaiserslautern.**

Es half sofort!

Dies bestätigen über 1000 Anerkennungen Kranker, die Limosan-Tabletten bei **Gicht, Rheumatismus**

und anderen Harnsäure-Leiden erprobten. Eine Probe unseres Mittels, nebst ausführlich aufklärender Broschüre und Anerkennungen, senden wir

kostenlos an alle Leidenden die uns per Postkarte ihre Adresse mitteilen.
Chemisches Laboratorium Limosan, Postf. 866, Limbach-Sa.

Wichtig für die Küfer- und Kellereibrandhe.

Durch die Geschäftsstelle der „Rheingauer Weinzeitung“ ist nachfolgende **Fachliteratur** zu beziehen:

„Die Apfelweinbereitung“ von Dr. Fr. Cluß. Mt. 1.70.

„Die Kellerbehandlung der Traubenweine“. Kurzgefaßte Anleitung zur Erzielung gesunder klarer Weine von Professor H. Meißner, Vorsteher der Württ. Weinbau-Versuchsanstalt Weinsberg. Mt. 2.80.

„Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des Weines“ mit interessanten Illustrationen. Mt. 11.—.

„Neuer Böttch- und Fassberechner“ von Otto Voigt. Mt. 1.70.

„Der Böttcher“. Ausführliches Handbuch, umfassend sämtliche die handwerks- und fabrikmäßige Herstellung der Fässer, Bütteln etc. betreffende Arbeiten, nebst Fassberechnungstabellen und einer Abhandlung über die Vorrichtungen des Küfers im Keller, mit 328 Abbildungen, brosch. Mt. 6.—, geb. Mt. 7.50.

„Die Fassfabrikation“. Anleitung für die maschinelle Herstellung der Fässer, mit 48 Abbildungen, Mt. 1.—.

„Praktische Fassberechnung“ von Gögeler, mit amtlich geprüften Tabellen. Mt. 3.30.

„Die Untersuchung von Most und Wein für Praktiker“ von Dr. S. Windisch. Mit 141 Abbildungen.

„Die Alkoholfrage“ vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte. Von Dr. Adolf Cluß. Mt. 3.—.

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- und Asbest-Werke

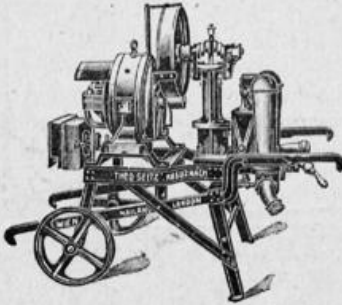
Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Paris, Buenos-Aires und Melbourne.

Seit 1905.

46 nur höchste Auszeichnungen **3** Staatspreise | **2** Ehrenpokale
3 Grands Prix | **12** Gold. Medaillen
1 staatliche Verdienstmedaille.

Seitz'sche Pumpen für Hand-, Maschinen- und Motor-Betrieb.

Neu! Seitz'sche Neu!

Elektromotor-Kolben-Pumpen**„Nava“**

mit Sicherheitsventil u. Einrichtung zum Vor- u. Rückwärtspumpen und zur Regulierung der Fördermenge.

Grösster Fortschritt!
 Vollkommenste Kellierpumpe!

Fremdkörper wie Traubenkämme, Steine, Holz können sie weder beschädigen noch im Funktionieren stören. Trotz der soliden, vollendeten Konstruktion schon von M. 730 an.



Neu! Seitz'sche Neu!

Hand-pumpen „Aetna“

in solidester Ausführung, m. äusserst leichtem Gang u. grösster Leistungsfähigkeit, schon v. M. 35 an.

**Ein Posten
 Rheingauer
 Flaschenweine**

im Preise von
 Mt. 1.40 bis Mt. 2.50

zu kaufen gesucht. Offerten mit
 Preisangabe unter **A. B. 100**
 an die Exped. d. Rheing. Weinztg.

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung
Rob. Hesse & Co.

Magdeburg

Kostenfreie Zusendung des
 Muster-Sortimentes A.

**Gebrauchte hydraulische
 Weinpresse**

gut erhalten billig zu verkaufen.
 Näheres unter No. 2268 Exp.
 d. Bl.

Pet. Perabo,

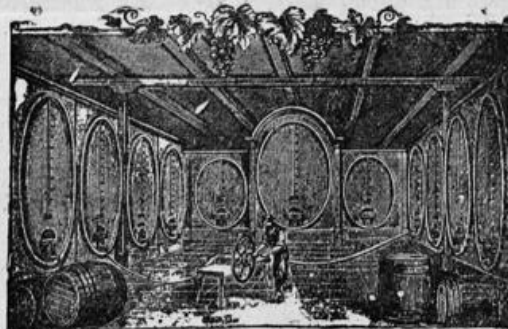
Wein - Kommissionsgeschäft,
 Lorch im Rheingau.

Für Weinhändler!

Weinhändler-Haus im
 Rheingau, gr. Keller,
 Backraum, gr. Hof,
 Büro, Elektr. Licht u.
 Kraft, Badezimmer und sonst. Ruhe-
 hör zu verkaufen. Schöne Aus-
 sicht auf den Rhein. Offerte unter
 A. B. C. 200 an die Exped. erbeten.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
 Wein, Brantwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
 Erbauer, (Schweiz.)

Inserate finden in der
„Rheingauer Weinzeitung“
 die weiteste Verbreitung.

**10 Pfund Schweine-
 Pökelfleisch**

Köpfe, Rippen, dicke Beine etc. **M. 3.70**
 (amtlich untersuchte, holsteinische Ware)

Eimer, 25 Pfund netto **M. 8.75**

Käse, hochfeiner Holsteinischer **M. 3.20**
 Holländer, 10 Pfd.-Postkoll

Kieler Fettwaren-Versandhaus, Kiel.

**Technisch-Chemische
 und
 Nahrungsmittel-Unter-
 suchungen**

werden gewissenhaft, rasch u. billig
 angefertigt.

Spezialität:

Wein-Analysen

Hefe-Reinzucht

**Dr. Willy Faber's
 Laboratorium**

(August Spitzer)

Bingen, Schlossbergstr. 19 pt.
 Fernruf 131.

**Wein-Gut-
 Verkauf
 Erbteilungshalber**

gröf. Weingut, beste Lage Rhein-
 heffens, vorzügl. im Stand, sof-
 zu verkaufen. Offerten unter
 B G 4056 an Rudolf Mosse,
 Gießen.

Gelegenheitskauf

3 Stck. Gabel, Messer, Löffel aus
 echtem Alp. Silber Mt. 350. 12
 Stck. Kaffeelöffel aus echtem Alp.
 Silber Mt. 650. 12 Stck. Mokka-
 Löffel aus echtem alp. Silber Mt.
 650. 2 Stck. Eßt. Jap. Silber
 Tafel-Leuchter schöne Gravierung
 neuer Facon 30 cm. hoch, w 300
 Gram Mt. 10. — Versand gegen
 Nachnahme durch das Silberwaren-
 Export-Haus **R. D. Eintracht,**
Krafaun (Oesterreich) Josefsgasse
 No. 21.

Vergessen Sie es nicht!

Lehmann & Assmy
 Tuchfabrik Spremberg
 Postfach 21

verkaufen direkt ab Fabrik
 Anzugs-Stoffe, Paletot-
 Stoffe, Joppen-, Hosen- u.
 Westenstoffe, Damentuche
 jedes Mass an Private zu
 unerreicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei!

**Zucht- u. Legehühner
 beste Eierleger**

verfendet gut u. billig
M. Becker,

Gelügelhof
Weidenau 72 a (Sieg).

Telephon 679, Amt Siegen,
 Preisliste gratis und franko.